

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 11. beraten.

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Ratsherr Griese erkundigt sich nach dem Abschluss der Bodensanierung.

Herr Heilmann und Herr Kubiak beantworten dies unter Hinweis auf den Umweltbericht (Seite 22).

Es entwickelte sich eine rege Diskussion um die von Herrn Feldmann-Jäger gewünschte Veränderung der Textfestsetzung B 1.1 (örtliche Bauvorschrift zur Fassadengestaltung entlang der Rendsburger Straße) im B-Plan Nr. 83. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass eine Änderung nicht aufgenommen worden sei. Frau Bühse gibt an, dass man diesen Punkt möglicherweise übersehen habe.

Von der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die vorliegende Fassung der textlichen Festsetzungen von der Selbstverwaltung bereits zweimalig bei Fassung der entsprechenden Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse gebilligt wurde. Der Wunsch zur Veränderung dieser textlichen Festsetzung wurde dabei nicht vorgetragen.

Da die von Herrn Feldmann-Jäger gewünschte Änderung (Streichung des Zusatzes „und Putz“) zu einem neuen Beteiligungsverfahren führen würde, wird von Seiten der Verwaltung erklärt, dass man im Rahmen des noch zu schließenden städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger versuchen könne zu vereinbaren, dass die Änderung aufgenommen werden könnte. Eine entsprechende Klärung dieser Frage bis zur kommenden Ratsversammlung und Information der Ausschussmitglieder wurde zugesagt.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Stock Gelände – Rendsburger Straße“ für das Gebiet westlich der Rendsburger Straße, südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße, östlich der Tennisanlage des THC und nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide im Stadtteil Gartenstadt.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung